

Bestätigung der Schule im Rahmen der Bewilligung von Lernförderung

nach § 28 Abs. 5 SGB II, § 34 Abs. 5 SGB XII und § 6b
Abs. 2 BKGG ("Bildungs- und Teilhabeleistung")

--

- Landratsamt Weilheim-Schongau
- Sozialamt -
Bauergasse 9
86956 Schongau
- Jobcenter Weilheim-Schongau
Karwendelstraße 1
82362 Weilheim i. OB

Von der Antragstellerin/dem Antragsteller auszufüllen

Familienname		Vorname		
geboren am	Datum (TT.MM.JJJJ)	ist Schülerin/Schüler der		
Name der Schule				
Straße		Hausnummer	PLZ	Ort
<input type="checkbox"/> Ich bin damit einverstanden, dass das zuständige Jobcenter/die zuständige Kommune die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderlichen Daten (vgl. Feld "von der Schule auszufüllen) bei der Schule einholt und entbinde Frau/Herrn (Lehrerin/Lehrer)				
Familienname		Vorname		
für Rückfragen hierzu von der Schweigepflicht.				
<input type="checkbox"/> Ich werde die Bestätigung der Schule selbst beibringen. Für eventuelle Rückfragen des Jobcenters/der Kommune bei der Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung entbinde ich Frau/Herrn (Lehrerin/Lehrer)				
Familienname		Vorname		
von der Schweigepflicht.				
<p>Meine Einwilligung in die Weitergabe von Daten (durch Entbindung der genannten Lehrer von der Schweigepflicht) habe ich freiwillig abgegeben. Sie kann verweigert oder jederzeit gegenüber dem Jobcenter/dem kommunalen Träger widerrufen werden mit der Folge, dass die Schule die für die Prüfung des Anspruchs auf Lernförderung erforderliche Eignung und Erforderlichkeit einer ergänzenden angemessenen Lernförderung nicht bestätigen kann.</p>				
Ort, Datum		Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller		Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller

Bitte Seite 2 von der Schule ausfüllen lassen.

Von der Schule auszufüllen

Für die o.g. Schülerin/den o.g. Schüler besteht Lernförderbedarf (Nachhilfe) für

Unterrichtsfach/-fächer	Jahrgangsstufe
-------------------------	----------------

im Umfang von einer Stunde pro Woche und o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von sechs Monaten längstens bis zum Ende des Schuljahres (entspricht dem aus pädagogischer Sicht in aller Regel notwendigen und erforderlichen Umfang/Zeitraum) oder

im Umfang von

Anzahl

Stunde/n pro Woche und pro o.g. Unterrichtsfach für einen Zeitraum von

Anzahl

Wochen, längstens bis zum Ende des Schuljahres.

Es wird bestätigt, dass ergänzende angemessene Lernförderung geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele der jeweiligen Jahrgangsstufe (im Regelfall die Versetzung) zu erreichen. Grundsätzlich geeignete kostenfreie schulische Angebote (z.B. individuelle Förderung im Unterricht) reichen für den/die Schüler/in nicht aus, um die o.g. wesentlichen Lernziele zu erreichen.

Im Falle der Erteilung von Nachhilfeunterricht besteht eine positive Versetzungsprognose.

Die Leistungsschwäche ist nicht auf unentschuldigte Fehlzeiten oder anhaltendes Fehlverhalten zurück zu führen.

Für Rückfragen des Jobcenters/der Kommune:

Ansprechpartnerin/Ansprechpartner ist/sind gemäß der Entbindung von der Schweigepflicht Frau/Herr

Familienname	Vorname	Telefondurchwahl
Familienname	Vorname	Telefondurchwahl

Ort, Datum	Stempel der Schule/Unterschrift
------------	---------------------------------

Vervielfältigung, Nachahmung und Veröffentlichung und elektronische Speicherung nur mit Genehmigung!

Form-Solutions Artikel-Nr. 410041WMe E-Mail: info@form-solutions.de www.form-solutions.de

